



## Außerplanmäßige Auszahlung für Anmietung Container Interimsstandort Schulzentrum

<i>Einbringer/in</i> 23.2 Immobilienverwaltungsamt/Abteilung Hochbau	<i>Datum</i> 18.06.2025
---	----------------------------

<i>geplante Beratungsfolge</i>		<i>geplantes Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	23.06.2025	Ö
Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit (BuK)	Beratung	24.06.2025	Ö
Hauptausschuss (HA)	Beratung	30.06.2025	Ö
Senat (S)	Beratung	08.07.2025	N
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	14.07.2025	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die außerplanmäßige Auszahlung von 200 TEUR in 2025 und 600 TEUR in 2026 für die Anmietung einer Containeranlage für den Interimsschulstandort Feldstraße.

### **Sachdarstellung**

Für den Interimsschulstandort Feldstraße wurde im Rahmen der Haushaltsplanung Mitte 2024 der Kauf einer Containeranlage für 1,6 Mio. EUR vorgehalten, die im besten Fall auch für andere Baumaßnahmen mit erforderlichem Freizug genutzt werden könnte. Im späteren Entscheidungsprozess musste diese Variante verworfen werden, da aufgrund bisher nicht ausreichender Planungsreife anderer Maßnahmen wie z.B. die Sanierung der Karl-Krull-Schule oder das Humboldt-Gymnasium eine Anschaffung/Investition einer Containeranlage nicht zu rechtfertigen ist. Auch die sich weiter konkretisierende Aufgabenstellung bzgl. Hortflächen wies die Mietlösung im Rahmen der angemeldeten Planzahlen als alleinige wirtschaftliche Lösung aus.

Die Änderung von Investition (Kauf) zu Aufwand (Miete) ist im Haushalt bisher nicht abgebildet, s.d. hierfür eine außerplanmäßige Auszahlung erforderlich ist. Die Investitionsmittel werden sodann hierfür nicht mehr benötigt.

Die Kosten der Mietlösung betragen aufgrund aktueller Schätzungen ebenfalls 1,6 Mio. EUR.

Zur Deckung benötigter Haushaltsansätze in 2025 und 2026 können Mittel der Bauunterhaltung genutzt werden, die aufgrund der Haushaltssperre und der fehlenden Unabweisbarkeit und Unaufschiebbarkeit als Einsparung angedacht sind. Dies betrifft Maßnahmen wie z.B. Malerarbeiten an Fassaden und Innenwänden, Bodenbelagsarbeiten, Reduzierung Dachsanierung einer Lagerhalle, Fassadensanierung sowie der durch die Bürgerschaft beschlossene Erhalt der alten CDF-Sporthalle.

Die Planansätze für die Jahre 2027-2028 werden in der kommenden Haushaltsplanung berücksichtigt.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>
---------------------------------

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2025, 2026
Finanzhaushalt	Ja	2025, 2026

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	9	21106/56210000/ 56210.40015	Mieten, Pachten und Erbbauszinsen	1.600.000,00

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2025	168.400,00	168.361,20	- 199.961,20
1	2026	168.400,00	168.361,20	- 599.961,20
1	2027	98.300,00	98.300,00	- 500.000,00
1	2028	0,00	0,00	300.000,00

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1	2025	DRWERT (Ansprache verschiedener Produkte; SK: 52313000, 52314100)	199.961,20
1	2026	DRWERT (Ansprache verschiedener Produkte; SK: 52313000, 52314100)	599.961,20
1	2027	Aufnahme in die Haushaltsplanung 2027/2028	500.000,00
1	2028	Aufnahme in die Haushaltsplanung 2027/2028	300.000,00

Folgekosten (Ja oder Nein)?	Nein
-----------------------------	------

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

<b>Auswirkungen auf den Klimaschutz</b>
---

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
	x	

**Begründung:**

Für die Beheizung des Gebäudes wird Energie benötigt, deren Bereitstellung zu negativen Auswirkungen auf das Klima führen kann.

<b>Anlage/n</b>
-----------------

Keine

